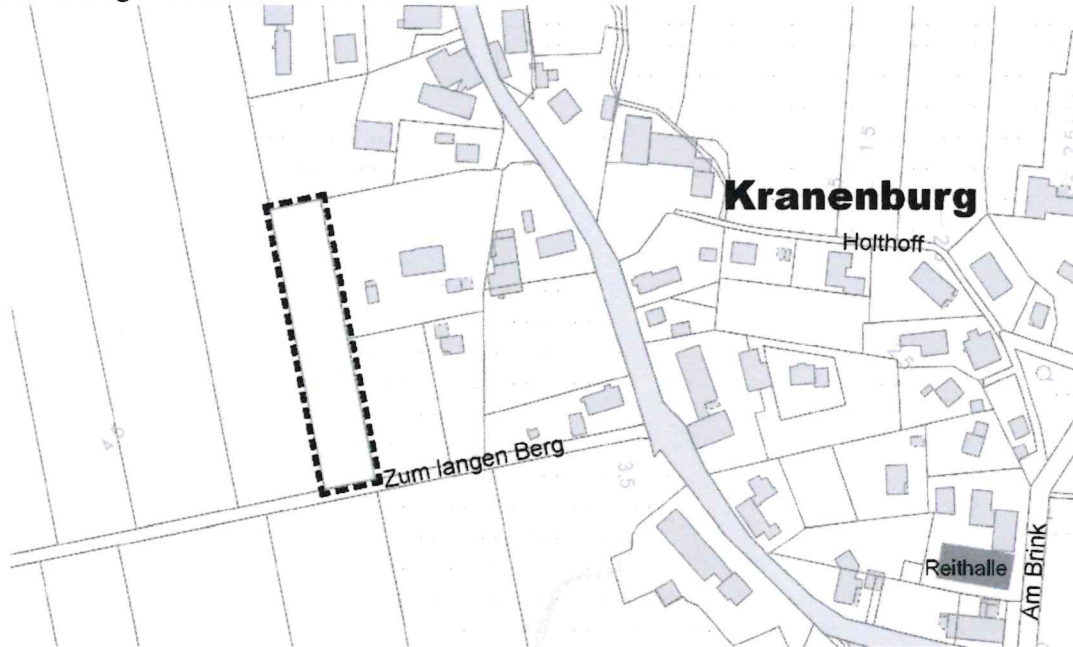


# Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum Langen Berg“ der Gemeinde Kranenburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum Langen Berg“ gefasst. Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Anlass der Planung ist das vom Eigentümer der Fläche geplante Vorhaben zur Errichtung einer Lagerhalle für seinen Gartenbaubetrieb am westlichen Rand der Ortslage von Kranenburg. Das Grundstück ist bereits über die Straße „Zum Langen Berg“ erschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es u.a., die im Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche dargestellte Fläche vorhabenbezogen bebaubar zu machen.



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom

**22.07.2024 – 23.08.2024**

während der Öffnungszeiten bis zum 23.08.2024 von Montag – Freitag 8:00 -12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr informieren und zur Planung äußern.

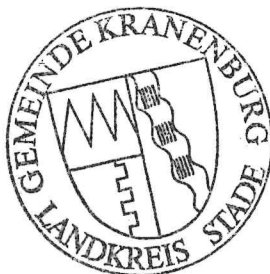
Die Vorentwurfsunterlagen können spätestens ab dem 22.07.2024 auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/kranenburg/>

Kranenburg, 12.07.2024

Gemeinde Kranenburg  
Der Gemeindedirektor

Wist



Ausgehängt am:

Abgenommen am: